

und Eigenlauf der Systeme, sei es der Justiz oder des Diskurses über die Strafe. Die Schwierigkeiten sind weitreichenden und tiefsitzenden Haltungen anzulasten und beruhen meist auf Ausblendungen; geraten doch die Würde des Gefangenen, seine sozialen Beziehungen und die Pflichten des strafenden und selbst nicht schuldlosen „Volkes“ in herkömmlicher Perspektive wenig in den Blick.

Dann wendet sich die Schrift der Frage zu, wie Strafe heute begründet werden kann. Der erste Untertitel gibt den Tenor an: „Von der notwendigen Überwindung des strafrechtlichen Vergeltungsdenkens und der Möglichkeit einer friedensstiftenden Konfliktlösung“ (57). Die Denkschrift hält die Strafe immer dann für berechtigt, wenn nur durch sie die soziale Mißbilligung der Tat ausgesprochen, das Gemeinwesen verteidigt und der soziale Friede wiederhergestellt werden können. Die Strafe soll zur Wiedergutmachung, zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Wiedereingliederung führen helfen. Die Denkschrift lehnt mit guten Gründen eine absolute Straftheorie radikal ab. Strafe als menschliche Veranstaltung hat sich gegenüber dem Menschen auszuweisen. Die Freiheitsstrafe soll nur letzte Konsequenz sein. Denn „das Gefängnis ist aller Erfahrung nach ein ungeeigneter Ort, um zu Schuldeinsicht fähig zu werden“ (77).

Im letzten Teil – „Strafvollzug als Aufgabe“ – fällt der Blick auf die inhaftierten Frauen, die ausländischen Gefangenen, die Jugendlichen im Vollzug, gleichfalls auch auf die oft alleingelassenen Vollzugsbediensteten, welchen ein klares

Konzept geschuldet ist. Als ein besonders trauriges Kapitel deutscher Strafrechtspflege kommt die Untersuchungshaft zur Sprache.

Die Denkschrift beschränkt sich also nicht mehr darauf, innerhalb der Strukturen mildernd und helfend mitzuarbeiten. Die Strukturen selbst werden der Kritik unterzogen: „Der Strafvollzug in der Bundesrepublik bedarf der Veränderung“ (10). Wohin? „Das Entstehen für die eigene Tat kann und darf nicht erspart werden – es muß jedoch in den Gesamtrahmen der Chancen zu einer positiven Entwicklung der Person eingefügt werden“ (10). Der Verurteilte soll in sozialer Verantwortung weiterleben können. Dieses Ziel kann wiederum nur auf menschliche Weise erreicht werden (15). Das Plädoyer spitzt sich zu auf die Forderung nach Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes von 1977 und nach Vermehrung der offenen Abteilungen. Die Verfasserinnen und Verfasser wissen um die Unzulänglichkeit und Gefährlichkeit des „Resozialisierungs“-Begriffs, wenn sie von der Notwendigkeit „sozialen Trainings“ (118) und der Begleitung des Gefangenen in die Freiheit (98 ff.) sprechen.

Verfaßt mit dem Ziel, aufmerksam auf jene „Welt“ zu machen, die Spiegelbild und doch auch Kondensat unserer Gesellschaft ist, entstand ein sachlich-engagiertes und zugleich selbstkritisches Arbeitsbuch; denn zum Weiterleben des Sühnegedankens haben beide Kirchen ebenso beigetragen, wie sie bis in die neuere Zeit wenig unternahmen, um über Strafe und Täter aufzuklären.

N. Brieskorn SJ

Asylpolitik

Flüchtlinge und Asyl. Politisch handeln aus christlicher Verantwortung. Hrsg. v. Johannes MÜLLER. Frankfurt: Knecht 1990. 240 S. Kart. 28,-.

Die Beiträge dieses Buchs wenden sich alle gegen den Trend der europäischen Politik, Flüchtlinge und Asylanten möglichst fernzuhalten. Johannes Müller zeigt, daß die Zahl der Asylanten in keiner Weise einer Flut gleicht, die uns zu überschwemmen droht, sondern daß, im weltweiten Vergleich betrachtet, die Zahl derer, die

unsere Grenzen erreichen, eher ein Rinnsal ausmacht. Das Flüchtlingsproblem ist keine Herausforderung Europas allein, sondern eine Frage einer gerechteren Weltordnung. Müller weist nach, daß aus migrationstheoretischer Sicht Fluchtbewegungen deutliche Massenzwangswanderungen darstellen, deren tieferliegende Gründe in offener und direkter oder indirekter struktureller Gewalt liegen, zum Beispiel in sozialer Ungerechtigkeit. Daher optiert er für das Prinzip der universellen Menschenwürde und

Menschenrechte und für eine präventive Flüchtlingspolitik, nämlich die weltweite Förderung der Menschenrechte, eine aktive Friedenspolitik und eine armutsorientierte Entwicklungspolitik.

Norbert Brieskorn geht der internationalen Rechtslage nach. Er diskutiert Art. 16 des Grundgesetzes, wonach politisch Verfolgte ein Asylrecht besitzen. Er tritt dafür ein, daß dieses subjektive Grundrecht in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werden darf. Er diskutiert ferner die Genfer Flüchtlingskonvention, die die Rechtsverhältnisse des Flüchtlings im Aufnahmeland regelt, und problematisiert die Grenzen ihrer Definition des Flüchtlings.

Jörg Alt zeigt mittels eindrucksvoller Fallbeispiele und Rechtsentscheide, wie diese Rechte in der Bundesrepublik konkret angewendet bzw. verkehrt werden. Michael Hainz geht auf die aktuelle asylpolitische Diskussion im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt ein und beschreibt die Arbeit der Kommissionen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden die „Festung Europa“ vorzubereiten scheinen. Das Buch bringt ferner Erfahrungsberichte aus der Arbeit mit dem „Jesuit Refugee Service“ in Flüchtlingslagern der Dritten Welt.

J. Kristöfl

ZU DIESEM HEFT

EBERHARD SCHOCKENHOFF, Professor für Moraltheologie an der Universität Regensburg, skizziert die Fragen und Probleme, die sich aus der Sicht der theologischen Ethik für die vom Einigungsvertrag verlangte Neuregelung des Schutzes des ungeborenen Lebens ergeben. Er sieht darin einen Testfall, ob die wiedererlangte Einheit auch in einer demokratischen Wertegemeinschaft gründet.

Im Jahr 1549 kamen auf Veranlassung Herzog Wilhelms IV. die ersten drei Jesuiten ins Kurfürstentum Bayern. GEORG SCHWAIGER, Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München, gibt einen Überblick über ihr Wirken in den folgenden Jahrhunderten bis zur Aufhebung des Ordens 1773.

Wie kann man junge Christen motivieren, sich für die Kirche in Europa einzusetzen und ihren Beitrag zur Evangelisierung zu leisten? MEINRAD BUMILLER, Diözesanjugendseelsorger der Erzdiözese Freiburg, antwortet: Wenn Gerechtigkeit und demokratische Kultur in der Kirche zentrale Anliegen werden.

MARIANO DELGADO befaßt sich mit der in großer Zahl erschienenen theologischen Literatur zum „Quinto Centenario“ der Entdeckung Amerikas. Bei allen inhaltlichen Differenzen findet er als gemeinsame Denkform einen subtilen Entschuldigungsmechanismus: Nicht wir waren es, sondern „die anderen“.

Die Begriffe Natur, Ökologie und Schöpfung werden häufig so verwendet, als ob sie das gleiche bedeuteten und daher austauschbar seien. HEIKE BARANZKE weist nach, daß dies nicht der Fall ist. Die Begriffe bedeuten jeweils Verschiedenes, wie dies an der biblischen Schöpfungstheologie deutlich wird.